



SCHUTZKONZEPT

JustHelpingOut.ch

Vorbereitung

Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage veröffentlicht und wird allen KlientInnen bei Anmeldung per E-Mail zugeschickt, damit sie sich vorweg informieren und sich dementsprechend vorbereiten können.

Prävention

KlientInnen, welche sich zum Zeitpunkt des Termins krank fühlen oder krank sind, werden gebeten sich grosszügig abzumelden. Es entstehen deswegen keine Unkosten für sie.

Risikogruppen

KlientInnen, welche sich für einen Workshop anmelden möchten und zu einer Risikogruppen gehören, nehmen bitte mit der Kursleiterin Kontakt auf, damit ev eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

Lift

Die Praxis mit den Kursräumlichkeiten befindet sich im 4. Stock. Das Treppenhaus und der Lift werden von weiteren Mietern mitbenutzt. JustHelpingOut.ch übernimmt keine Verantwortung für die Sauberkeit und Viren-Freiheit der gemeinsamen Räumlichkeiten. Es wird empfohlen, vorbeugend die Tastatur im Lift z.B. mit einem Papiertaschentuch zu bedienen. Ein geschlossener Abfalleimer steht in der Praxis bereit. Bitte den Lift nicht gleichzeitig mit anderen Personen benutzen.

Ankunft

Beim Eingang in die Praxis stehen Händedesinfektionsmittel und bei Bedarf auch Masken zu Verfügung.

Workshops

In den Workshops kann der Abstand von 2 m zwischen den TeilnehmerInnen, sowie mit der Kursleiterin eingehalten werden. Die Teilnehmerzahl an den Workshops ist begrenzt auf max. 4 Personen.

Behandlungen

Da bei Hypnosetherapien, Stillberatungen, Akupunktur- und Laserbehandlungen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, tragen beide, Behandelnde und Behandelte(r), eine Maske und bei Bedarf weitere Schutzkleidung wie Handschuhe und/oder Überschürze.

Verlassen

Beim Verlassen der Praxis wird die Maske im bereitstehenden, geschlossenen Eimer entsorgt und die Hände nochmals desinfiziert. Nach einem Workshop werden die TeilnehmerInnen einzeln entlassen.

Hygiene

Nach jedem Termin werden alle benutzten Flächen desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden gründlich gelüftet. Zwischen zwei Terminen wird ausreichend Zeit eingeplant.

Dieses Schutzkonzept entspricht den Vorgaben vom BAG und tritt am 27.04.2020 in Kraft.
Gültigkeit: bis auf weiteres.